Poysdorf, am 26.09.2023

Kundmachung

Absichtsmeldung zur Gewinnung von Prädikatswein

(Vorführung des Lesegutes)

Die Stadtgemeinde Poysdorf gibt bekannt, dass die Absichtsmeldung zur Gewinnung von Prädikatsweinen vom Produzenten am Tag der Lese (auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) bis

spätestens 9.00 Uhr im Stadtamt Poysdorf

Allgemeine Verwaltung (Erdgeschoss) Zimmer 4 oder 5, zu ersttaten ist.

Wenn Absichtsmeldungen zur Gewinnung von Prädikatsweinen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag vorgesehen sind, werden die Weinbautreibenden ersucht, diese bereits am Freitag beim Gemeindeamt abzugeben.

Bei Spätlese- und Eiswein ist der Einsatz von Traubenvollerntern gestattet. Sollte die Lese vor 9.00 Uhr erfolgen, so ist gemäß § 12 Abs. 4 des Weingesetzes 1999 der Erzeuger verpflichtet, zusätzlich zur Absichtsmeldung (am Tag der Lese bis 9.00 Uhr bei der Gemeinde) die Bundeskellereiinspektion am Tag vor der Lese bis 19.00 Uhr unter Angabe der Uhrzeit des Erntebeginns, der Grundstücksbezeichnung und -größe telefonisch unter 0664/4428069 zu verständigen.

Wichtig: Nachträgliche Meldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Die Meldungsbögen (Absichtsmeldung) sind beim Gemeindeamt erhältlich.

Der Bürgermeister:

Mag Josef Fürst

angeschlagen am: 27. September 2023

abgenommen am:

BUNDESKELLEREIINSPEKTION



Weinaufsichtsgebiet 4, Postfach 10, 1210 Wien, Tel. 0664/4428069, Fax 0664/77 442 80 69 e-mail: herbert.loibl@bundeskellereiinspektion.at, DVR: 0827177

Datum: 26.09.2023

Gegenstand: Prädikatsweinernte 2023!

1) ABSICHTSMELDUNGSFORMULAR (Muster in Beilage 1)

Ausschließlich neue Formulare (gleich wie 2022) verwenden !!!!

- a) Eingangsstempel des Gemeindeamtes und Uhrzeit der Meldung auf allen Durchschlägen
- b) Betriebsnummer (unbedingt 7-stellig!) und Lesedatum
- c) <u>Name und Anschrift</u> des Bewirtschafters sowie <u>Telefonnummer (zweckmäßigerweise die</u> Handynummer)
- d) Vorführort und Vorführzeit
 - z.B. im Haus, im Keller usw., aber <u>nicht</u> im Weingarten).
- e) Katastralgemeinde, Grundstücksnummer, Ried und Grundstücksgröße in Hektar
- f) <u>Sorte</u> (Sollten mehrere Sorten gemeldet werden, so ist pro Sorte ein eigenes Formular auszufüllen. Nur bei einem Verschnitt werden mehrere Sorten auf einem Formular angegeben)
- g) <u>Leseart</u> (wenn Lesemaschine, oder Strohwein oder Eiswein)
- h) Unterschrift des Bevollmächtigten



Vorführung nur in loser Schüttung (nur Trauben, keine Maische)

Aus organisatorischen und ökonomischen Gründen wird ersucht alle Durchschläge der Absichtsmeldung dem Erzeuger auszuhändigen.

2) <u>DER PRODUZENT</u> muss spätestens am <u>Tag der Lese bis 9.00 Uhr</u> bei der <u>Gemeinde</u>

(auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) in der er seinen <u>Betriebssitz</u> hat, die Absichtsmeldung erstatten.

ACHTUNG: Lese mit Traubenvollernter

Bei Spätlese- und Eiswein ist der Einsatz von Traubenvollerntern gestattet. Sollte die Lese vor 9 Uhr erfolgen, so ist gemäß §12 Abs. 4 des Weingesetzes 1999 der Erzeuger verpflichtet, zusätzlich zur Absichtsmeldung (am Tag der Lese bis 9 Uhr bei der Gemeinde) die Bundeskellereiinspektion am Tag vor der Lese bis 19 Uhr unter Angabe der Uhrzeit des Erntebeginns, der Grundstücksbezeichnung und -größe telefonisch unter 0664/4428069 zu verständigen.

Wichtig!

Nachträgliche Meldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

3) <u>SAMMELMELDUNG MITTELS FAX (FaxNr.: 0810/9554 088828)</u> oder e-mail an herbert.loibl@bundeskelleeiinspektion.at

Aufgrund der großen Zahl an Gemeinden bzw. um einen raschen und sparsamen Ablauf der Kontrolle zu ermöglichen wird ersucht die Absichtsmeldungen in Form der Sammelmeldung (Beilage 1) mittels FAX - sofort ab 9.00 Uhr - an die angegebene Faxnummer zu übermitteln.

DIE SAMMELMELDUNG MITTELS <u>FAX BENÖTIGT WENIGER ZEIT</u> UND ERMÖGLICHT EINE <u>SCHNELLERE ÜBERMITTLUNG</u>!

Sollte eine Kontrolle vor 10 Uhr erforderlich sein wird im Interesse des Produzenten ersucht, dies bereits vor der abschließenden Sammelmeldung an die Bundeskellereiinspektion zu melden.

4) ANMERKUNGEN:

Formularnachbestellungen sind vom Gemeindeamt bei der Fa. Printcom, 1210 Wien, Leopoldauer Straße 175, Tel.: 07672/705 55 55, Fax.: 07672/705 70 00, e-mail: formulare@kbprintcom.at, zu tätigen.

Für eventuelle Fragen steht der für ihren Bereich zuständige Bundeskellereiinspektor

Ing. Herbert LOIBL, Tel. 0664/442 80 69

zur Verfügung.

Beilagen:

- 1) Absichtsmeldungsformular (Ausfüllmuster)
- 2) Sammelmeldung für Faxmeldung

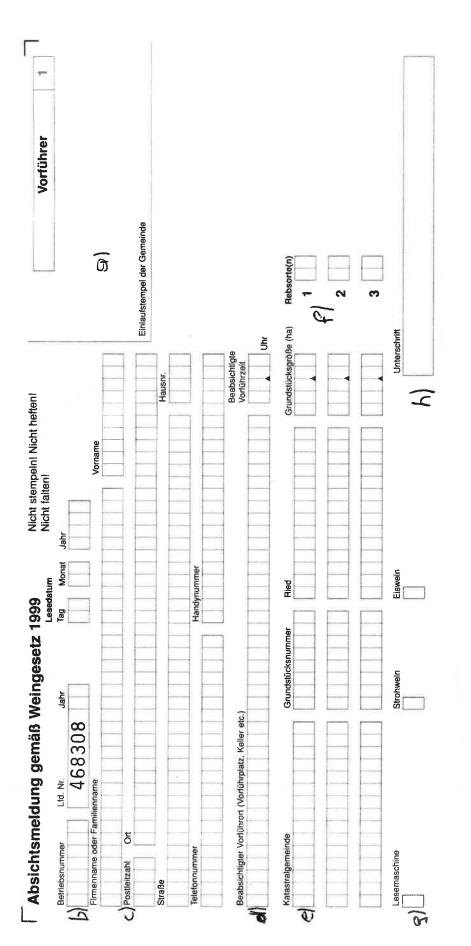
Für den Leiter der Bundeskellereiinspektion

Ing. Herbert Loibl

Kundmachung angeschlagen am 26.09.2023

Mag. Josef Fürst Bürgermeister

Die



Leerzone - Bitte nicht beschriften!

Meldung für Prädikatsweinkontrolle der Gemeinde:

Lesedatum:

Weinaufsichtsgebiet 4
Fax: 0810/9554 0888 28

e-mail: herbert.loibl@bundeskellereiinspektion.at

Sorte	Vorführort od. Sonstiges (z.B. Lesemaschine) ¹	Vorführzeit
	_	
	Sorte	Sorte Vorführort od. Sonstiges (z.B. Lesemaschine) ¹

Bitte die Formulare (Mostwägerbescheinigung) dem Produzenten mitgeben !!!!!!

¹ Wenn mit Traubenvollernter gelesen wird, dann unbedingt in diesem Feld dazuschreiben!!!